

Chrosziel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Abschnitt A.

1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend „AVB“) gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Chrosziel GmbH (nachfolgend „Verkäufer“ oder „Chrosziel“), sowie für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.

1.2 „Kunde“ und damit Vertragspartner sind: - Verbraucher im Sinne des § 13 BGB: Jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. - Unternehmer im Sinne des § 14 BGB: Eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. - Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

1.3 Soweit Vorschriften dieser AVB ausschließlich an Unternehmer oder ausschließlich an Verbraucher gerichtet sind, finden diese Vorschriften nur auf die jeweilige Kundengruppe Anwendung. Für die andere Kundengruppe gilt insoweit das Gesetz, wenn in diesen AVB nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.

1.4 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an; den Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Unsere AVB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis anderslautender Bedingungen des Kunden unsere vertraglichen Pflichten vorbehaltlos erfüllen.

1.5 Eine Änderung dieser AVB einschließlich dieser Bestimmung bedarf unserer Zustimmung in Schriftform oder Textform (z.B. E-Mail).

1.6 Die vorliegenden Bedingungen sind auf Werkverträge, Werklieferungsverträge und gemischte Verträge entsprechend anwendbar. Die Bezeichnung „Käufer“ ist in diesem Sinne als „Besteller“ oder „Auftraggeber“ zu verstehen.

2. Vertragsschluss

2.1 Alle unsere Angebote und darin enthaltene Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. An die Preise in ausdrücklich als verbindlich gekennzeichneten Angeboten halten wir uns vier Wochen ab Angebotsdatum gebunden, sofern in dem Angebot keine andere Annahmefrist bestimmt ist.

2.2 Ist die Bestellung des Kunden ein Angebot nach § 145 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), so können wir dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen nach dessen Zugang annehmen, es sei denn, der Kunde hat eine andere Annahmefrist bestimmt.

2.3 Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Maßgeblich für den Vertragsinhalt ist die Auftragsbestätigung, sofern der Kunde nicht unverzüglich widerspricht.

2.4 Gegenüber Verbrauchern: Bei Fernabsatzverträgen (z.B. per E-Mail, Telefon oder über unsere Website) kommt der Vertrag mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung beim Verbraucher zustande. Wir werden den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen.

3. Widerrufsrecht für Verbraucher

3.1 Verbrauchern steht bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, über das wir gesondert informieren.

3.2 Die Widerrufsbelehrung, das Muster-Widerrufsformular und Informationen über die Voraussetzungen, Fristen und Rechtsfolgen des Widerrufsrechts werden dem Verbraucher auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt oder sind auf unserer Website abrufbar.

3.3 Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen: - zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt wurden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, - zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Gegenüber Unternehmern: Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

4.2 Gegenüber Verbrauchern: Alle Preise sind Endpreise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Versandkosten werden gesondert ausgewiesen und sind vom Verbraucher zusätzlich zu tragen, sofern nicht anders vereinbart.

4.3 Bei Lieferfristen von mehr als vier Monaten behalten wir uns vor, Preiserhöhungen vorzunehmen, sofern nach Vertragsschluss Kosten- oder Lohnsteigerungen eintreten. Bei Preiserhöhungen von mehr als 10% hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

4.4 Gegenüber Verbrauchern: Der Gesamtpreis einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile wird dem Verbraucher vor Vertragsschluss klar und verständlich mitgeteilt.

4.5 Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei uns.

4.6 Wir behalten uns vor, Leistungen ganz oder teilweise nur gegen Vorauskasse zu erbringen. Einen entsprechenden Vorbehalt werden wir spätestens mit der Auftragsbestätigung mitteilen.

4.7 Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

4.8 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Lieferung und Lieferzeit

5.1 Gegenüber Unternehmern: Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung „ex works“ (EXW) gemäß INCOTERMS 2020 ab unserem Geschäftssitz. Bei Versendung geschieht diese auf Gefahr und Kosten des Kunden.

5.2 Gegenüber Verbrauchern: Wir versenden die Ware an die vom Verbraucher angegebene Lieferadresse. Die Versandkosten trägt der Verbraucher, sofern nicht anders vereinbart.

5.3 Liefertermine und -fristen sind nur verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich zugesagt wurden. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder anderer, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbarer Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben, berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

5.4 Teillieferungen sind zulässig, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

5.5 Geraten wir mit der Lieferung in Verzug oder wird uns die Lieferung, gleich aus welchem Grund, unmöglich, so ist unsere Haftung auf Schadensersatz nach Maßgabe von Ziffer 9 beschränkt.

5.6 Voraussetzung für den Eintritt unserer Lieferpflicht ist die ordnungsgemäße und rechtzeitige Selbstbelieferung. Verzögert sich unsere Selbstbelieferung oder fällt sie aus, werden wir den Kunden unverzüglich informieren und die bereits geleistete Gegenleistung erstatten.

5.7 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen

Chrosziel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

5.8 Soweit uns eine Lieferfrist gesetzt ist, beginnt diese frühestens mit der Klärung aller Ausführungsdetails, jedoch nicht vor Eingang einer etwa vereinbarten Vorauszahlung. Erst mit Ablauf dieser Lieferfrist kann Chrosziel durch Mahnung des Kunden in Verzug geraten.

5.9 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber Chrosziel nicht nach, insbesondere im Falle des Annahme- und/oder des Zahlungsverzugs, verlängern sich Lieferfristen um diesen Zeitraum.

5.10 Verzögert sich die Lieferung infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem wir dem Kunden die Lieferbereitschaft angezeigt haben, unter der Voraussetzung, dass der Liefergegenstand an diesem Tag lieferbar ist.

5.11 Gegenüber Unternehmern: Unbeschadet des Rechts des Kunden wegen einer von Chrosziel zu vertretenden Pflichtverletzung oder eines Mangels von dem Vertrag zurückzutreten, ist ein freies Rücktritts- oder Kündigungsrecht des Unternehmers ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

6. Gefahrübergang

6.1 Gegenüber Unternehmern:

6.1.1 Die Lieferung erfolgt ab Werk (EXW INCOTERMS 2020) unseres Geschäftssitzes. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware am benannten Ort zur Abholung bereitgestellt ist; dies gilt auch bei Teillieferungen.

6.1.2 Bei Versendungskäufen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auf den Kunden über, sobald wir die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert haben.

6.2 Gegenüber Verbrauchern:

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware geht erst mit Übergabe der Ware an den Verbraucher oder eine empfangsberechtigte Person über.

6.3 Verzögert sich die Lieferung infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem wir dem Kunden die Lieferbereitschaft angezeigt haben.

6.4 Gegenüber Verbrauchern: Scheitert die Zustellung der Ware aus Gründen, die der Verbraucher zu vertreten hat, trägt der Verbraucher die uns hierdurch entstehenden angemessenen Kosten. Dies gilt im Hinblick auf die Kosten für die Hinsendung nicht, wenn der Verbraucher sein Widerrufsrecht wirksam ausübt.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Gegenüber Verbrauchern:

Wir behalten uns bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Kaufpreises das Eigentum an der gelieferten Ware vor. Der Verbraucher hat uns unverzüglich über Pfändungen der Vorbehaltsware oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Verbrauchers zu informieren.

7.2 Gegenüber Unternehmern:

7.2.1 Wir behalten uns das Eigentum an gelieferten Waren gegenüber Unternehmern bis zur vollständigen Begleichung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, aus dem der Lieferung zugrunde liegenden Rechts- und Geschäftsverhältnis vor (nachfolgend „Vorbehaltsware“).

7.2.2 Der Unternehmer ist bis auf Widerruf und nur unter den Bedingungen der nachfolgenden Ziffern berechtigt, die Vorbehaltsware zu verwenden und im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu veräußern, solange er nicht

mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist.

7.2.3 Verarbeitungen erfolgen für uns als Hersteller, ohne uns zu verpflichten. An der neu entstehenden Sache steht uns das Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen verarbeiteten Sachen zu. Der Unternehmer verwahrt die neu entstandene Sache unentgeltlich für uns. Für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache gelten die für die Vorbehaltsware geltenden Bedingungen.

7.2.4 Wird die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar verbunden oder vermischt, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen verbundenen oder vermischten Sachen.

7.2.5 Der Unternehmer tritt uns bereits jetzt alle Forderungen mit allen Nebenrechten ab, die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder der neuen Sache gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar in Höhe unseres Miteigentumsanteils. Wir nehmen diese Abtretung an.

7.2.6 Der Unternehmer bleibt zur Einziehung der Forderungen ermächtigt. Wir sind berechtigt, die Forderungen selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

7.2.7 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändungen, wird der Unternehmer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Unternehmer.

7.2.8 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Unternehmers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

8. Gewährleistung

8.1 Die Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

8.2 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung, bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

8.3 Für Mängel, die auf unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten zurückzuführen sind, die vom Kunden oder Dritten ohne unsere Zustimmung vorgenommen wurden, übernehmen wir keine Gewährleistung.

8.4 Nacherfüllung:

8.4.1 Gegenüber Unternehmern: Im Falle eines Mangels haben wir das Wahlrecht, ob wir durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung nacherfüllen. Wir sind berechtigt, die gewählte Art der Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist und nach billigem Ermessen zu ändern.

8.4.2 Gegenüber Verbrauchern: Der Verbraucher kann wählen, ob die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) erfolgen soll. Wir sind berechtigt, die gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.

8.5 Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie unzumutbar oder wird sie von uns verweigert oder verzögert, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei nur unerheblichen Mängeln besteht kein Rücktrittsrecht.

8.6 Aufwendungen für die Nacherfüllung, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, übernehmen wir, soweit sich ein Mangel tatsächlich bestätigt und die Aufwendungen nicht dadurch erhöht werden, dass die Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

Chrosziel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

8.7 Gegenüber Unternehmern: Die Nacherfüllung gilt erst als fehlgeschlagen, wenn wir mindestens zweimal erfolglos versucht haben, den Mangel zu beheben, oder wenn eine Nachbesserung für den Kunden unzumutbar ist.

8.8 Offensichtliche Mängel sind uns gegenüber innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Bei Versäumung der Rügefrist gilt die Ware als genehmigt.

8.9 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt: - Gegenüber Unternehmern: Ein Jahr ab Lieferung bzw. bei Abnahmepflicht ab Abnahme - Gegenüber Verbrauchern: Zwei Jahre ab Lieferung - Für gebrauchte Waren gegenüber Unternehmern: Die Gewährleistung wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig

8.10 Für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gilt die Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 9.

8.11 Optionale Garantieverlängerung für Unternehmer:

8.11.1 Unternehmer haben die Möglichkeit, gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgelts eine Garantieverlängerung zu erwerben, durch die die Verjährungsfrist für Mängelansprüche von einem Jahr auf zwei Jahre ab Lieferung verlängert wird (nachfolgend „Garantieverlängerung“).

8.11.2 Die Garantieverlängerung muss spätestens zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses über die Ware schriftlich oder in Textform vereinbart werden. Eine nachträgliche Vereinbarung ist ausgeschlossen.

8.11.3 Die Höhe des zusätzlichen Entgelts für die Garantieverlängerung wird im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung gesondert ausgewiesen.

8.11.4 Die Garantieverlängerung unterliegt im Übrigen den Regelungen dieser AVB zur Gewährleistung (Ziffer 8.1 bis 8.10) mit folgenden Abweichungen:

8.11.4.1 Für Mängel, die im zweiten Jahr nach Lieferung (nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist) auftreten, trägt der Kunde die volle Beweislast dafür, dass ein Mangel vorliegt und dieser bereits bei Gefahrübergang vorhanden war oder auf einem Umstand beruht, der zu diesem Zeitpunkt bereits vorhanden war.

8.11.4.2 Die Vermutungsregelung des § 477 BGB findet im zweiten Jahr keine Anwendung.

8.11.5 Die Garantieverlängerung gilt nur für die konkret gekaufte Ware und ist nicht auf andere Produkte oder spätere Käufe übertragbar.

8.11.6 Bei Rücktritt vom Kaufvertrag oder bei Rückabwicklung des Kaufvertrages innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist endet auch die Garantieverlängerung. Das für die Garantieverlängerung gezahlte Entgelt wird in diesem Fall anteilig zurückerstattet.

8.11.7 Die Garantieverlängerung stellt eine zusätzliche vertragliche Garantie im Sinne von § 443 BGB dar. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden bleiben hiervon unberührt und bestehen unabhängig von der Garantieverlängerung.

9. Haftung

9.1 Wir haften unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

9.2 Ferner haften wir für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut). In diesem Fall haften wir jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

9.3 Wir haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Absätzen genannten Pflichten.

9.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach

Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9.5 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9.6 Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche beträgt: - Gegenüber Unternehmern: Ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn - Gegenüber Verbrauchern: Zwei Jahre ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn

Dies gilt nicht für Ansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Haftung.

9.7 Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig werden und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

9.8 Unsere Haftung für Datenverlust beschränkt sich auf die Kosten für die Vervielfältigung der Daten von den vom Käufer zu erstellenden Sicherungskopien sowie für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Käufer verloren gegangen wären.

9.9 Für die Verwendbarkeit der Ware für einen vom Kunden beabsichtigten Verwendungszweck trägt der Kunde die alleinige Verantwortung.

9.10 Die gesetzlichen Regelungen zur Beweislastumkehr bei Verbraucherverträgen (§ 477 BGB) bleiben unberührt.

9.11 Mögliche Schadensersatzansprüche, die aus einer Verletzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) resultieren, werden auf vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen beschränkt, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder es besteht eine zwingende gesetzliche Haftung.

10. Reparaturleistungen

10.1 Anwendungsbereich:

10.1.1 Diese Regelungen gelten für alle Reparaturleistungen, die wir für den Kunden erbringen, unabhängig davon, ob die zu reparierende Ware ursprünglich von uns geliefert wurde.

10.1.2 Reparaturleistungen umfassen die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit defekter Waren durch Austausch oder Instandsetzung schadhafter Teile sowie die damit zusammenhängenden Arbeiten.

10.1.3 Wir sind berechtigt, Reparaturleistungen durch qualifizierte Subunternehmer ausführen zu lassen.

10.1.4 Nicht erfasst sind Wartungs-, Inspektions- oder Pflegeleistungen, die nicht der Behebung eines konkreten Mangels dienen.

10.2 Reparaturauftrag:

Der Kunde erteilt uns den Reparaturauftrag durch Einsendung der defekten Ware mit einer Fehlerbeschreibung oder durch ausdrückliche Beauftragung. Mit der Einsendung erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen Bedingungen.

10.3 Kostenvoranschlag:

10.3.1 Vor Ausführung der Reparatur erstellen wir auf Wunsch des Kunden einen unverbindlichen Kostenvoranschlag.

10.3.2 Der Kostenvoranschlag ist ein Richtwert. Wir sind berechtigt, den Kostenvoranschlag um bis zu 10% zu überschreiten, ohne den Kunden erneut zu informieren.

10.3.3 Bei wesentlicher Überschreitung des Kostenvoranschlags (mehr als 10%) werden wir den Kunden unverzüglich informieren. Lehnt der Kunde die Reparatur ab, ist er verpflichtet, den bis dahin entstandenen Aufwand zu vergüten.

10.4 Vergütung:

Chrosziel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

10.4.1 Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand zuzüglich Material- und Ersatzteilkosten.

10.4.2 Für die Berechnung des Zeitaufwands werden die tatsächlich aufgewendeten Arbeitsstunden zu den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Stundensätzen berechnet. Angefangene Stunden werden voll berechnet.

10.4.3 Rüstzeiten, Wegzeiten und Wartezeiten werden ebenfalls als Arbeitszeit berechnet.

10.4.4 Material und Ersatzteile werden zu unseren jeweiligen Tagespreisen zuzüglich einer angemessenen Kleinteile-Pauschale berechnet.

10.4.5 Versandkosten für Hin- und Rücksendung gehen zu Lasten des Kunden. Wir berechnen hierfür eine angemessene Versandkostenpauschale, sofern nicht die tatsächlichen Kosten höher sind.

10.4.6 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

10.5 Zahlungsbedingungen:

10.5.1 Die Rechnung für Reparaturleistungen wird mit Fertigstellung der Reparatur erstellt und dem Kunden übermittelt. Für das Zahlungsziel gelten die allgemeinen Regelungen der Ziffer 4, soweit in der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart ist.

10.5.2 Wir behalten uns vor, die reparierte Ware nur gegen Nachnahme oder Vorkasse zurückzusenden.

10.6 Reparaturzeit:

Wir werden die Reparatur innerhalb angemessener Frist durchführen. Verbindliche Reparaturtermine bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

10.7 Transport, Versicherung und Gefahr:

10.7.1 Der Kunde trägt das Transportrisiko für die Einsendung zur Reparatur und die Rücksendung.

10.7.2 Wir versichern die Ware während der Reparatur und des Transports auf Kosten des Kunden, sofern der Kunde nicht widerspricht.

10.7.3 Für die Verpackung der reparierten Ware berechnen wir unsere Selbstkosten.

10.7.4 Die Gefahr geht mit Übergabe der reparierten Ware an das Transportunternehmen auf den Kunden über.

10.7.5 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware bei Annahme auf äußerlich erkennbare Transportschäden zu überprüfen und diese unverzüglich uns und dem Transportunternehmen anzuzeigen.

10.8 Mitwirkungspflichten des Kunden:

10.8.1 Der Kunde hat uns das zu reparierende Gerät in sauberem und betriebsbereitem Zustand zur Verfügung zu stellen und alle notwendigen Informationen über Art und Umfang des Schadens zu erteilen.

10.8.2 Der Kunde gewährt unserem Personal freien Zutritt zu den für die Reparatur erforderlichen Räumlichkeiten.

10.8.3 Bestehen am Einsatzort besondere Sicherheitsvorschriften, hat uns der Kunde hierüber vor Beginn der Arbeiten zu unterrichten.

10.8.4 Sind besondere Unterweisungen erforderlich, werden diese gesondert vergütet.

10.9 Nicht reparierbare Waren:

Stellt sich heraus, dass eine Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll oder technisch nicht möglich ist, informieren wir den Kunden unverzüglich. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, die Ware zurückzuverlangen oder uns mit der fachgerechten Entsorgung zu beauftragen. Die Kosten für die Diagnose und gegebenenfalls die Entsorgung trägt der Kunde.

10.10 Abnahme:

10.10.1 Nach Beendigung der Reparatur vor Ort oder nach Erhalt der

reparierten Ware ist der Kunde zur Abnahme der ordnungsgemäß ausgeführten Reparatur verpflichtet. Der Kunde darf die Abnahme nicht wegen unwesentlicher Mängel verweigern, welche den Betrieb der Ware nicht beeinträchtigen.

10.10.2 Der Kunde hat eine Frist von 30 Tagen nach Beendigung der Reparatur vor Ort oder nach Erhalt der reparierten Ware, um die Abnahme unter Angabe mindestens eines wesentlichen Mangels zu verweigern. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Reparatur gemäß § 640 Abs. 2 BGB als abgenommen.

10.11 Eigentumsvorbehalt:

An ausgetauschten Ersatzteilen behalten wir uns das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung der Reparaturrechnung vor. Ausgebaute Altteile werden unser Eigentum.

10.12 Gewährleistung bei Reparaturleistungen:

10.12.1 Wir gewährleisten, dass die Reparaturleistung frei von Sach- und Rechtsmängeln ist.

10.12.2 Bei Mängeln der Reparaturleistung haben wir zunächst das Recht zur Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Neuausführung der mangelhaften Leistung.

10.12.3 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

10.12.4 Die Gewährleistung erstreckt sich nur auf die tatsächlich durchgeführte Reparaturleistung, nicht auf andere Teile der Ware.

10.12.5 Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde oder Dritte ohne unsere Zustimmung Änderungen an der reparierten Ware vornehmen.

10.12.6 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei Reparaturleistungen beträgt: - Gegenüber Unternehmern: Ein Jahr ab Abnahme der Reparaturleistung - Gegenüber Verbrauchern: Zwei Jahre ab Abnahme der Reparaturleistung

10.13 Haftung bei Reparaturleistungen:

10.13.1 Soweit wir im Rahmen der Reparatur Beratungsleistungen erbringen oder Verbesserungsvorschläge machen, die nicht vertraglich geschuldet sind, erfolgt dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

10.13.2 Für die Haftung bei Reparaturleistungen gelten im Übrigen die Bestimmungen der Ziffer 9 entsprechend.

10.14 Verhältnis zur Kaufgewährleistung:

Die vorgenannten Regelungen beschränken nicht die gesetzlichen Mängelrechte des Kunden im Falle des Kaufs einer Ware von uns.

11. Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechte

11.1 Wir behalten uns das Eigentum und alle Urheber- und gewerblichen Schutzrechte an allen Unterlagen vor, die wir dem Kunden zur Verfügung stellen, insbesondere Zeichnungen, Kalkulationen, Muster und andere Unterlagen. Diese Unterlagen dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.

11.2 Soweit wir nach den Vorgaben des Kunden liefern oder leisten, gewährleistet der Kunde, dass dadurch keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Kunde wird uns von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die diese wegen Verletzung gewerblicher Schutzrechte oder Urheberrechte gegen uns erheben.

11.3 Sollten Dritte uns wegen der Verletzung gewerblicher Schutzrechte oder Urheberrechte in Anspruch nehmen, ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Prüfung der Ansprüche und zur Verteidigung erforderlich sind.

12. Exportkontrolle und Sanktionen

12.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle geltenden nationalen und internationalen Exportkontroll-, Zoll- und Außenwirtschaftsvorschriften einzuhalten, insbesondere die Vorschriften der Europäischen Union, der

Chrosziel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika.

12.2 Der Kunde wird die von uns gelieferten Waren und deren technische Informationen nicht ohne die erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen direkt oder indirekt in Länder exportieren, für die solche Genehmigungen erforderlich sind.

12.3 Der Kunde wird die von uns gelieferten Waren nicht für nukleare, chemische oder biologische Waffen oder für Trägersysteme für solche Waffen verwenden oder zur Verfügung stellen.

12.4 Unsere Vertragserfüllung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Vertragserfüllung keine Hindernisse aufgrund nationaler oder internationaler Vorschriften des Export- und Außenwirtschaftsrechts sowie keine sonstigen hoheitlichen Maßnahmen entgegenstehen.

12.5 Erfordert die Lieferung eine Ausfuhrgenehmigung, beginnt die Lieferfrist erst mit Erteilung der Genehmigung. Wird die Genehmigung nicht innerhalb von acht Monaten nach Vertragsschluss erteilt oder wird sie endgültig versagt, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht.

12.6 Wird uns erst nach Vertragsschluss bekannt, dass eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich ist, sind wir berechtigt, vier Wochen nach Kenntniserlangung vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Genehmigung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erteilt wurde.

12.7 Sanktionsländer - Russland und Belarus:

12.7.1 Der Kunde wird keine Güter, die nach ihrer Art, Beschaffenheit oder Verwendung in den Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (in der jeweils geltenden Fassung) oder Artikel 8g der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 (in der jeweils geltenden Fassung) fallen, direkt oder indirekt in die Russische Föderation oder die Republik Belarus verkaufen, exportieren, re-exportieren oder auf sonstige Weise zur Verfügung stellen.

12.7.2 Der Kunde verpflichtet sich, auch Dritte in seiner Lieferkette, denen er solche Güter verkauft, exportiert, re-exportiert oder auf sonstige Weise zur Verfügung stellt, auf die in Ziffer 12.7.1 genannten Verpflichtungen hinzuweisen und diese Dritten entsprechend zu verpflichten.

12.7.3 Der Kunde wird einen wirksamen Mechanismus einrichten und aufrechterhalten, der es ihm ermöglicht, Verhaltensweisen zu erkennen und zu unterbinden, die den Zweck oder die Wirkung der in Ziffer 12.7.1 genannten Verbote unterlaufen.

12.8 Vertragsstrafe:

12.8.1 Bei einem Verstoß gegen die Verpflichtungen aus Ziffer 12.7 ist der Kunde verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des jeweiligen Vertragswerts, mindestens jedoch 25.000 EUR, an uns zu zahlen.

12.8.2 Die Vertragsstrafe ist auf einen von uns geltend gemachten Schadensersatz anzurechnen.

12.8.3 Wir sind berechtigt, bei einem Verstoß gegen Ziffer 12.7 vom Vertrag zurückzutreten oder diesen außerordentlich zu kündigen, ohne dass uns eine Pflicht zum Schadensersatz trifft.

12.8.4 Der Kunde ist verpflichtet, uns über einen Verstoß gegen Ziffer 12.7 unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen nach Kenntniserlangung, zu informieren.

12.9 Der Kunde wird uns auf Anfrage alle Informationen zur Verfügung stellen, die wir zur Erfüllung unserer eigenen exportkontrollrechtlichen Verpflichtungen benötigen, insbesondere zum Verwendungszweck, zum Endverwender und zum Bestimmungsort der Waren.

12.10 Bei Verstößen des Kunden gegen seine Verpflichtungen aus dieser Ziffer ist dieser verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter und Behörden freizustellen und uns die dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen, einschließlich angemessener Rechtsverteidigungskosten.

13. Höhere Gewalt

13.1 Ereignisse höherer Gewalt, die uns die Lieferung oder Leistung unmöglich machen oder erheblich erschweren, befreien uns für die Dauer der Störung und den Umfang ihrer Wirkung von der Verpflichtung zur Lieferung oder Leistung.

13.2 Als höhere Gewalt gelten unvorhersehbare Ereignisse, die wir auch bei Anwendung zumutbarer Sorgfalt nicht verhindern können, insbesondere Krieg, Aufruhr, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsstörungen, erhebliche Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Arbeitskräften, Rohstoffen oder Energie, Schwierigkeiten bei der Beschaffung notwendiger behördlicher Genehmigungen, Naturkatastrophen, Pandemien und Epidemien.

13.3 Auch mangelnde Zulieferung durch unsere Vorlieferanten berechtigt uns zum Rücktritt, wenn wir ein konkretes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben und selbst nicht beliefert werden, ohne dass uns dies zuzurechnen ist, und wir alle zumutbaren Anstrengungen zur Beschaffung unternommen haben.

13.4 Wir werden den Kunden über den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der Behinderung unverzüglich informieren.

13.5 Dauert die Behinderung länger als zwei Monate an, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht.

14. Vertraulichkeit

14.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhalten und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, vertraulich zu behandeln und nur zur Erfüllung des Vertrages zu verwenden.

14.2 Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die: - öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf einer Verletzung dieser Vereinbarung beruht, - der empfangenden Partei nachweislich bereits vor Offenlegung bekannt waren, - der empfangenden Partei von einem berechtigten Dritten ohne Verletzung einer Vertraulichkeitspflicht zur Verfügung gestellt werden, - aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen.

14.3 Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrages für einen Zeitraum von drei Jahren fort.

15. Datenschutz und Referenzen

15.1 Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

15.2 Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden sich in unserer Datenschutzerklärung, die auf unserer Website abrufbar ist oder auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

15.3 Soweit wir im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeiten, schließen wir mit diesem eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO ab.

15.4 Wir sind berechtigt, den Kunden in Pressemitteilungen, öffentlichen Erklärungen oder Werbeaktivitäten unter Verwendung seines öffentlich zugänglichen Logos (z.B. auf der Website) als Referenz zu benennen, soweit datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

16. Anwendbares Recht

16.1 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt ausschließlich das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Verweisungsvorschriften des deutschen Internationalen Privatrechts.

16.2 Gegenüber Verbrauchern: Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

16.3 Gegenüber Verbrauchern: Diese Rechtswahl gilt im Hinblick auf

Chrosziel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

das gesetzliche Widerrufsrecht nicht bei Verbrauchern, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keinem Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören und deren alleiniger Wohnsitz und Lieferadresse zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses außerhalb der Europäischen Union liegen.

17. Gerichtsstand

17.1 Gegenüber Unternehmern:

Der ausschließliche – auch internationale – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten wird an unserem Geschäftssitz begründet, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen AVB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

17.2 Gegenüber Verbrauchern:

Für Klagen gegen Verbraucher ist der Wohnsitz des Verbrauchers maßgeblich, sofern zwingende gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

18. Alternative Streitbeilegung

18.1 Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Chrosziel wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

18.2 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar ist. Chrosziel ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

19. Schlussbestimmungen

19.1 Anti-Korruption/Compliance:

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche gesetzlichen Vorschriften, insbesondere diejenigen zur Bekämpfung der Korruption, des Wettbewerbs- und des Kartellrechts zu beachten. Insbesondere versichert er, dass er unseren Mitarbeitern oder diesen nahestehenden Personen keine unzulässigen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt.

19.2 Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soweit wie möglich entspricht.

19.3 Änderungen und Ergänzungen:

Änderungen und Ergänzungen dieser AVB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der Textform (z.B. E-Mail). Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

19.4 Erfüllungsort:

Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist unser Geschäftssitz, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Abschnitt B.

Besondere Bedingungen für Software

20. Anwendungsbereich

20.1 Die nachfolgenden besonderen Bedingungen gelten ergänzend zu Abschnitt A für alle Lieferungen von Software, einschließlich Firmware und Updates.

20.2 Im Falle von Widersprüchen zwischen Abschnitt A und Abschnitt B gehen die Regelungen in Abschnitt B vor.

21. Lieferung und Nutzungsrechte

21.1 Software wird grundsätzlich als Objektcode auf Datenträgern oder durch Übermittlung via Internet/Intranet geliefert. Eine Überlassung des Quellcodes erfolgt nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.

21.2 Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software für eigene Zwecke im vertragsgemäß vorgesehenen Umfang.

21.3 Die Nutzungsrechte sind auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen beschränkt. Eine Installation auf mehr Geräten als vertraglich vereinbart ist untersagt.

21.4 Der Kunde ist berechtigt, eine Sicherungskopie der Software zu erstellen, soweit dies für die Sicherung der zukünftigen Benutzung erforderlich ist.

21.5 Eine Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig.

21.6 Wir sind berechtigt, Updates und Patches für die Software bereitzustellen. Der Kunde wird empfohlen, diese zeitnah zu installieren.

22. Verbotene Handlungen

22.1 Der Kunde ist nicht berechtigt: - Die Software über den vertragsgemäß vorgesehenen Umfang hinaus zu nutzen oder nutzen zu lassen - Die Software zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben (außer für Sicherungskopien gemäß Ziffer 21.4) - Die Software zu dekompileieren, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering) oder zu disassemblieren, außer in den gesetzlich zwingend gestatteten Fällen - Urheberrechtsvermerke, Seriennummern oder sonstige Identifikationsmerkmale zu entfernen oder zu verändern - Sicherheitsmechanismen zu umgehen oder zu entfernen

22.2 Verstöße gegen diese Verbote berechtigen uns zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages und zur Geltendmachung von Schadensersatz.

23. Gewährleistung für Software

23.1 Software wird unter Ausschluss der Sachmängelgewährleistung nach § 434 BGB geliefert.

23.2 Wir gewährleisten, dass die Software bei vertragsgemäßer Nutzung die in der Dokumentation beschriebenen Funktionen erfüllt und frei von Programmfehlern ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder vertraglich vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

23.3 Eine geringfügige Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit ist unerheblich. Ein Anspruch auf Fehlerfreiheit besteht nicht.

23.4 Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde die Software unbefugt ändert oder ändern lässt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf der Änderung beruht.

23.5 Für die Gewährleistung bei Software gilt im Übrigen Ziffer 8 entsprechend.

24. Rechte Dritter

24.1 Soweit uns Dritte (z.B. Lizenzgeber von Drittanbieter-Software) Bestimmungen zu deren Rechten auferlegen, die die Verwendung der Software durch den Kunden betreffen, werden wir dem Kunden diese Bestimmungen vor Vertragsschluss oder unverzüglich danach mitteilen.

24.2 Setzt die Überlassung der Software an den Kunden voraus, dass dieser die Bestimmungen solcher Dritter akzeptiert, ist der Kunde zur Annahme dieser Bestimmungen verpflichtet. Unterlässt oder verweigert

Chrosziel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Kunde eine solche Annahme, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

25. Audit

25.1 Prüfrechte von Chrosziel:

25.1.1 Der Kunde ist verpflichtet, uns auf unser Verlangen zu ermöglichen, die Einhaltung der in diesem Abschnitt B bestimmten Pflichten des Kunden zu überprüfen.

25.1.2 Hierzu hat uns der Kunde alle für die Prüfung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur vorübergehenden Einsicht bereit zu stellen.

25.1.3 Der Kunde ist ferner verpflichtet, uns für die vorgenannten Zwecke den Zugang zu und Zugriff auf sämtliche Geräte einzuräumen, auf denen von uns gelieferte Software installiert ist.

25.1.4 Hierzu hat uns der Kunde auf unser Verlangen nach einer Ankündigungsfrist von mindestens 10 Kalendertagen Zutritt zu seinen Geschäftsräumen zu seinen üblichen Geschäftszeiten zu gewähren.

25.1.5 Wir sind berechtigt, die vorgenannten Rechte durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten, der kein Wettbewerber des Kunden sein darf, zu übertragen. Wir werden sicherstellen, dass die Ausübung unserer Rechte den Geschäftsbetrieb des Kunden so wenig wie möglich beeinträchtigen wird.

25.2 Audit bei Endkunden:

Nutzt nicht der Kunde die Software, sondern liefert er diese insgesamt oder als Teil einer anderen Leistung an Dritte (Endkunden) weiter, so stehen uns die in Ziffer 25.1 bestimmten Rechte auch gegenüber dem Endkunden zu. Der Kunde hat auf eine entsprechende Verpflichtung des Endkunden hinzuwirken.